Online-Antrag

zum Online-Antrag für juristische Personen

zum Online-Antrag für natürliche Personen

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie Partner einer GbR sind, stellen Sie den Antrag bitte als juristische Person. Antragsteller ist derjenige, auf den der Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der SVLFG ausgestellt ist (Ausnahme: Kommunen).

Die Antragsbearbeitung kann 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen.

Die Beantragung der Billigkeitsleistung gemäß Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Nachhaltigkeitsprämie Wald) erfolgt ausschließlich über den Online-Antrag.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Antragstellung, die Sie hier finden.

Vom Antrag zur Auszahlung – eine Übersicht zu den wichtigsten Schritten

1. Online-Antrag

- Lesen Sie vorab die FAQ und legen Sie die erforderlichen Unterlagen (SVLFG-Bescheid, Zertifikate, PEFC-Rechnung, Mitgliedsbescheinigungen, de-minimis-Angaben usw.)
 bereit.
- Achten Sie darauf, dass der Antragsteller identisch sein muss mit dem Empfänger des Bescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der SVLFG.
- Füllen Sie alle notwendigen Felder aus und geben Sie alle erforderlichen Erklärungen ab.
- Sie können Ihre Eingaben vor dem elektronischen Absenden noch einmal prüfen und korrigieren.
- Senden Sie Ihren Antrag ab.

2. Eingangsbestätigung

- Sie erhalten eine **Eingangsbestätigung** per E-Mail. In der Eingangsbestätigung finden Sie die **Antragsnummer**, die bei jedem Schriftverkehr mit der FNR anzugeben ist.
- In dieser finden Sie auch die Adresse, an die Sie bitte die Nachweise ausschließlich auf dem Postweg senden.



3. Dokumente

- Senden Sie die lesbaren Kopien (z. B. und soweit zutreffend: vollständiger SVLFG-Bescheid*, Zertifikate, PEFC-Rechnung, Mitgliedsbescheinigungen) bitte ungeheftet bzw. ungeklammert ausschließlich schriftlich per Post zusammen mit dem Rücksendeformular innerhalb von 14 Tagen an die in der Bestätigung angegebene Adresse.
- Sollten die Kopien nicht innerhalb von 14 Tagen eingehen, so wird Ihr Antrag abgelehnt.

4. Prüfung und Bescheid

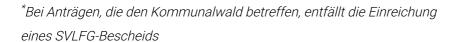
- Nach Eingang der Papierkopien wird der Antrag geprüft.
 Dies kann etwa 2 bis 3 Monate Zeit in Anspruch nehmen.
- Wird der Antrag positiv beschieden, erhalten Sie von der FNR einen Bescheid über die Gewährung der Billigkeitsleistung.

5. Rücksendeformular

- Mit dem Bescheid erhalten Sie ein Rücksendeformular, mit dem Sie Antragstellung und Bankverbindung bestätigen.
- Das ausgefüllte Rücksendeformular senden Sie an die dort angegebene Adresse per Post zurück.

6. Auszahlung

- Nach Eingang des Rücksendeformulars wird dieses durch die FNR geprüft.
- Sind alle Angaben richtig erfolgt, so wird die FNR die Zahlung veranlassen.
- Sollte das Rücksendeformular nicht innerhalb von vier Wochen postalisch bei der FNR eingehen oder Erklärungen fehlen, so verliert der Bescheid seine Gültigkeit. Sie können dann einen neuen Antrag stellen.





Wichtige Informationen zur Antragstellung

Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise, um eine zügige Antragsbearbeitung zu gewährleisten:

- Bitte senden Sie keine Dokumente per E-Mail an die FNR.
- Nachweise müssen unter Verwendung des Rücksendeblattes postalisch bei der FNR eingehen. Das Rücksendeblatt erhalten Sie nach Absenden der Daten (Online-Antrag) per E-Mail.
- Prüfen Sie vorab genau, ob Sie als juristische oder natürliche Person beantragen. (Hinweis: juristische Person = Unternehmen, Vereine, sonstige Organisationen, Zusammenschlüsse, auch GbR; Übersicht der zugehörigen Rechtsformen).
- Antragsteller ist der/diejenige auf den/die der Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der SVLFG ausgestellt ist.
- Antragsteller, SVLFG-Bescheidinhaber und Zertifikatinhaber müssen dieselbe natürliche bzw. juristische Person sein. Ist das Zertifikat auf einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss ausgestellt, ist eine Mitgliedsbestätigung erforderlich (Mustervorlage).

Technische Hinweise zur Antragstellung

Praktische Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- Computer (PC), Laptop oder Notebook mit Internet-Browser in aktueller Version. Von der Verwendung mobiler Endgeräte wie Smartphones sollte ebenso abgesehen werden wie von veralteten Browsern.
- Eine stabile (!) Internetverbindung.*
- Eine gültige E-Mail-Adresse.
- Eine Bankverbindung einer Bank mit Sitz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- Bereitzulegen sind:



- Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
 – entfällt bei Kommunalwald-Anträgen,
- Zertifikat(e) der Waldzertifizierungsysteme der Flächen, für die die Waldprämie beantragt wird (Im Falle eines Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)-Zertifikats: letzte Rechnung von PEFC),
- ggfs. Mitgliedsbescheinigung des FWZ (s. auch FAQ zu den FWZ),
- De-minimis-Bescheinigungen der letzten drei Jahre.

Wichtig: Nach 30-minütiger Inaktivität während der Eingabe gilt die Sitzung als abgelaufen und wird nicht gespeichert. Sie müssen in diesem Fall die Eingaben erneut vornehmen.

Am Ende des Formulars können Sie Ihre Eingaben noch einmal prüfen. Wenn Sie den elektronischen Antrag abgeschickt haben, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung.

* - Da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Zwischenspeicherung eines begonnenen Antrages möglich ist, sollte die Antragstellung über eine stabile Internetverbindung erfolgen. Von mobilen Datenverbindungen, insbesondere im öffentlichen Raum, wird abgeraten.

zum Online-Antrag für juristische Personen

zum Online-Antrag für natürliche Personen

